Gemeinde Warngau

in Oberbayern

BEKANNTMACHUNG

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
zur Aufstellung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36 „Solarpark Warngau“
sowie
21. Änderung des Flächennutzungsplans Warngau
(§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-)
- Parallelverfahren -

Der Gemeinderat hat am 12.03.2024 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan der Gemeinde Warngau im Parallelverfahren zu ändern (21. Änderung).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Das Planungsgebiet befindet sich im südlichen Gemeindebereich nordöstlich des Ortsteils Einhaus. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das Grundstück Fl.Nr. 891 Gmkg. Wall. Die Größe des Planungsgebiets beträgt ca. 3,270 ha.

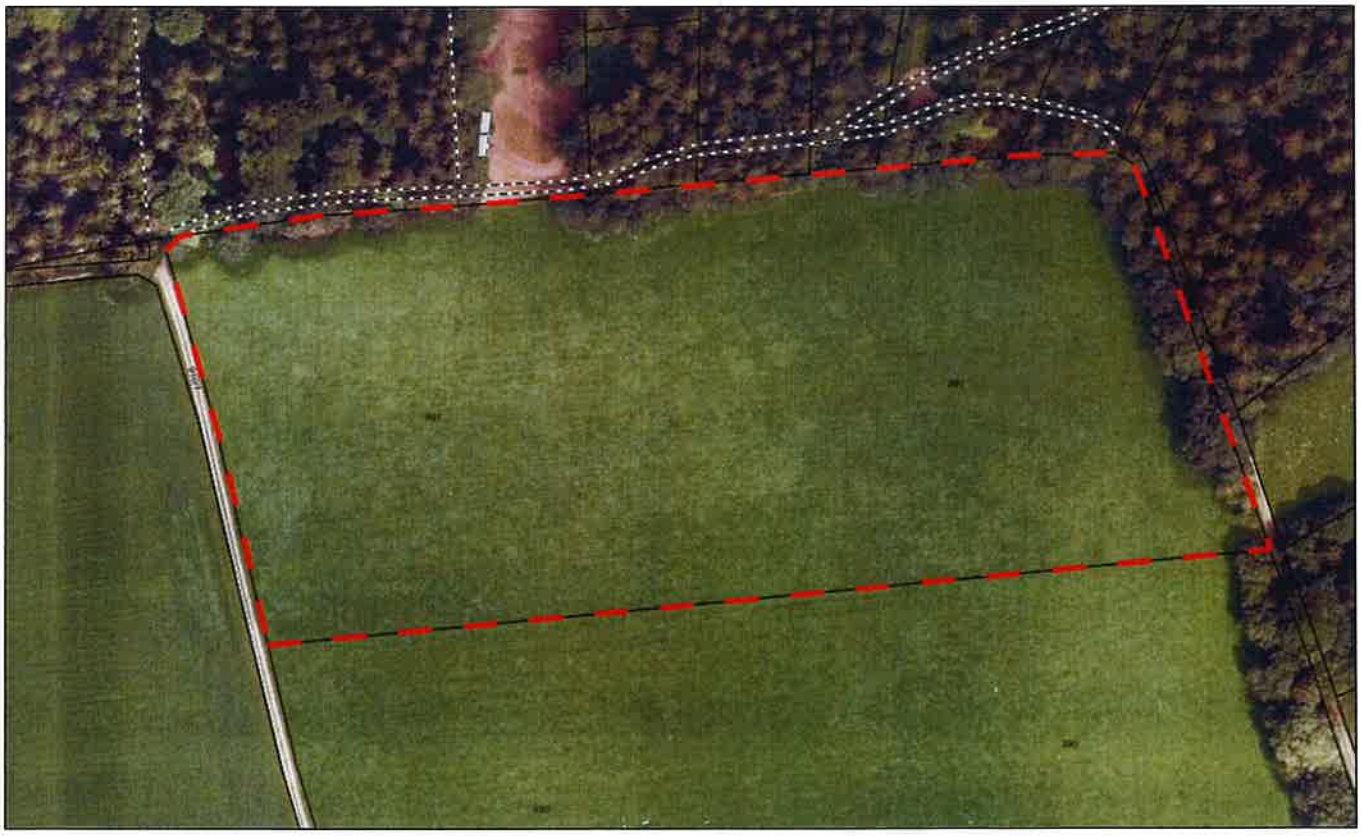

Der Planvorentwurf ist vom Planungsbüro PLG Strasser GmbH, Rosenheim, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 11.02.2025 gebilligt worden.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Durch die Flächennutzungsplanänderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 36 „Solarpark Warngau“ geschaffen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

Die Entwürfe zu

- Bebauungsplan Nr. 36 „Solarpark Warngau“ mit Begründung und Umweltbericht (Stand: Januar 2025)
- 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Warngau mit Begründung und Umweltbericht (Stand: Januar 2025)
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Solarpark Warngau (Stand: 20.02.2024)
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) v. 15.04.2024

sind in der Zeit

vom 13.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können auf unserer Internetseite der Gemeinde unter https://www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplanung-in-aufstellung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Warngau, Taubenbergstraße 33, EG, Zimmer 7 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dort werden auch die Pläne während der Dienststunden erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Gesprächstermine können auch außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Warngau, 06.03.2025

Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister

Aushang am: 12.03.2025
Abzunehmen ab: 15.04.2025 Abgenommen am: _____